

Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzungserlaubnis für Baumaßnahmen/ Baustellen beantragen

Werden im Straßenraum Arbeiten erforderlich wie Leitungsverlegungen, Baustellenüberfahrten, Straßenbaumaßnahmen u. ä., so sind diese genehmigungspflichtig und bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Dabei ist zu beachten, dass die zuständige Behörde die Anordnung mit Auflagen erteilen wird bzw. dass besondere Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.

Voraussetzungen

Den Vorhaben stehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen. Der Betreiber der Arbeitsstelle muss ein Zertifikat über eine Schulung zur Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum vorweisen können.

Kosten

Es werden zusätzlich Portogebühren nach § 2 GebOST berechnet.

Rechtsgrundlage:

- § 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST)

Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO** (*Original*)
- **Lageplan mit skizzierter Verkehrsraumeinschränkung** (*Kopie*)
- **Verkehrzeichenplan, Regelplan oder Vorschlag zur Beschilderung auf Grundlage der RSA** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-7749
- Telefon: 0371 488-7750
- Telefon: 0371 488-7754
- Telefon: 0371 488-7784

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Verkehrsrechtliche Anordnung bzw. Genehmigungsbescheid
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- gegebenenfalls vorab per Fax

Bearbeitungszeit

mind. 10 Werktage

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 18 SächsStrG i.V.m. § 45 Abs. 6 StVO
- RSA

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Weitere Informationen

- Verkehrssicherungsfirmen oder
- deren Interessenverbände

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache bzw. Übergabe nach Terminvereinbarung:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de